

Antrag

der Abgeordneten Stephan Mayer (Altötting), Armin Schuster (Weil am Rhein), Clemens Binninger, Norbert Barthle, Günter Baumann, Dr. André Berghegger, Peter Beyer, Wolfgang Bosbach, Klaus Brähmig, Helmut Brandt, Cajus Caesar, Thomas Dörflinger, Dr. Maria Flachsbarth, Thorsten Frei, Michael Frieser, Alexander Funk, Dr. Thomas Gebhart, Alois Gerig, Eberhard Gienger, Michael Grosse-Brömer, Astrid Grotelüschen, Olav Gutting, Dr. Stephan Harbarth, Jörg Hellmuth, Robert Hochbaum, Anette Hübinger, Hubert Hüppe, Roderich Kiesewetter, Axel Knoerig, Ingbert Liebing, Andrea Lindholz, Karin Maag, Dr. Michael Meister, Maria Michalk, Philipp Mißfelder, Marlene Mortler, Carsten Müller (Braunschweig), Dr. Philipp Murmann, Dr. Tim Ostermann, Erwin Rüdell, Anita Schäfer (Saalstadt), Bernd Siebert, Erika Steinbach, Stephan Stracke, Max Straubinger, Dr. Volker Ullrich, Oswin Veith, Volkmar Vogel (Kleinsaara), Nina Warken, Marian Wendt, Heinz Wiese (Ehingen), Barbara Woltmann, Heinrich Zertik, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Dr. Lars Castellucci, Gabriele Fograscher, Uli Grötsch, Wolfgang Gunkel, Michael Hartmann (Wackernheim), Dr. Eva Högl, Christina Kampmann, Christine Lambrecht, Susanne Mittag, Mahmut Özdemir (Duisburg), Gerold Reichenbach, Matthias Schmidt (Berlin), Rüdiger Veit, Thomas Oppermann und der Fraktion der SPD

Herstellung des Einvernehmens des Deutschen Bundestages mit der Bestellung des Instituts für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation beim Deutschen Forschungsinstitut für Öffentliche Verwaltung, Speyer, als wissenschaftlichen Sachverständigen im Rahmen der Evaluierung des Rechtsextremismus-Datei-Gesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

Die menschenverachtenden Taten der rechtsextremistischen Terrorgruppe „NSU“ haben in erschütternder Weise die Bedrohung durch gewalttätige Rechtsextremisten in Deutschland deutlich gemacht. Als Konsequenz daraus hat der Deutsche Bundestag beschlossen, Gewinnung und Austausch von Erkenntnissen aller zuständigen Sicherheitsbehörden unter Einsatz moderner Informationstechnologien zu verbessern. Er hat ein Gesetz zur Errichtung einer gemeinsamen Rechtsextremismusdatei von 36 Polizeien und Nachrichtendiensten von Bund und Län-

dem (Rechtsextremismus-Datei-Gesetz – RED-G) verabschiedet, das im August 2012 in Kraft getreten ist.

Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus vom 20. August 2012 (BGBl. I S. 1798) sieht vor, dass die Anwendung des RED-G „von der Bundesregierung vor dem 31. Januar 2016 unter Einbeziehung eines oder mehrerer wissenschaftlicher Sachverständiger, die im Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag bestellt werden, zu evaluieren“ ist.

Das Instrument der Gesetzesevaluierung ist ein etabliertes und wichtiges Verfahren, um systematisch relevantes Erfahrungswissen zu erheben und zu bewerten. Mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden wird damit eine Entscheidungsgrundlage für die Politik und den Gesetzgeber erarbeitet. Es dient dazu, zu klären und überprüfbar nachzuweisen, inwieweit die gesetzliche Regelung den bei ihrer Verabschiedung intendierten Zweck erreicht und welche gegebenenfalls auch unerwünschten Nebenwirkungen sie entfaltet, ob sie effektiv und effizient umgesetzt werden konnte und ob und gegebenenfalls wie sich die ursprünglichen Rahmenbedingungen verändert haben.

Durch die gesetzlich vorgeschriebene Einbeziehung eines wissenschaftlichen Sachverständigen wird der Bundesregierung der benötigte Sachverstand zur Seite gestellt, um bei der Evaluierung diesen Maßstäben nach dem Stand der Wissenschaft gerecht zu werden und im Rahmen der Untersuchung auch das Verhältnis zwischen den mit der Anwendung der Rechtsextremismodatei verbundenen Grundrechtseingriffen einerseits und der Wirksamkeit der Datei zum Zweck der Bekämpfung des gewaltbezogenen Rechtsextremismus andererseits herauszuarbeiten.

Das Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA) beim Deutschen Forschungsinstitut für Öffentliche Verwaltung Speyer verfügt erwiesenermaßen über ausgezeichnete Fach- und Sachkenntnisse in diesem Bereich, wie dies nicht zuletzt durch die Evaluation des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz des Bundes - IFG) belegt wird. Der Deutsche Bundestag erklärt daher sein Einvernehmen mit dem Vorschlag des Bundesministers des Innern zur Sachverständigenbestellung nach Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus.

Berlin, den 1. April 2014

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion

Begründung

Nach Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus ist die Anwendung des RED-G „von der Bundesregierung vor dem 31. Januar 2016 unter Einbeziehung eines oder mehrerer wissenschaftlicher Sachverständiger, die im Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag bestellt werden, zu evaluieren.“

Dem Bundesministerium des Innern liegt als Ergebnis eines Vergabeverfahrens, das beim Beschaffungsamt des Bundesministerium des Innern durchgeführt wurde, ein zuschlagsfähiges Angebot des Instituts für Ge-

setzesfolgenabschätzung und Evaluation beim Deutschen Forschungsinstitut für Öffentliche Verwaltung Speyer vor.

Der Bundesminister des Innern hat den Präsidenten des Deutschen Bundestags um Zustimmung zur Beauftragung des InGFA mit der Erbringung der Leistungen des wissenschaftlichen Sachverständigen im Rahmen dieser Evaluierung gebeten.

Mit dem vorliegenden Antrag wird dieser Bitte entsprochen und das gesetzlich vorgesehene Einvernehmen des Deutschen Bundestags hergestellt, um dem Bundesministerium des Innern die Auftragserteilung und Durchführung der Evaluation des RED-G zu ermöglichen.

